

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Stadtparlaments Winterthur vom 1. Dezember 2025

-
- I.
 - 1. Gestützt auf Artikel 44 und 45 Verordnung über die Abgabe von Gas (VAG) vom 30. Juni 2014 werden für das Geschäftsjahr 2026 folgende Vergütungen festgelegt:
 - zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Verteilung Gas 30 Prozent des Betriebsertrags
 - zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Gashandel 15 Prozent des Betriebsertrags
 - 2. Gestützt auf Artikel 49 Absatz 2 Litera h Verordnung über die FernwärmeverSORGUNG vom 23. Oktober 1995 wird für das Geschäftsjahr 2026 eine Vergütung zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Fernwärme von 10 Prozent des Betriebsertrags festgelegt.
 - 3. Gestützt auf Artikel 32 Absatz 4 und Artikel 33 Absatz 1 Litera d Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) vom 27. Juni 2011 werden für das Geschäftsjahr 2026 folgende Vergütungen festgelegt:
 - zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Verteilung Elektrizität 2 Millionen Franken
 - zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Stromhandel 0 Prozent des Betriebsertrags
 - 4. Gestützt auf Artikel 7 Absatz 3 Verordnung über das Energie-Contracting (VEC) vom 3. Juli 2017 wird für das Geschäftsjahr 2026 eine Vergütung zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Energie-Contracting von 0 Prozent des Betriebsertrags festgelegt.
 - 5. Gestützt auf Artikel 14 Absatz 1 Verordnung über die Erbringung von Telekommunikations-Leistungen (Telekomverordnung, TVO) vom 30. Okt. 2023 wird für das Geschäftsjahr 2026 eine Vergütung zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Telekom von 0 Prozent des Betriebsertrags festgelegt.
 - II.
 - 1. Gestützt auf Art. 9 der Verordnung Parkieren Winterthur wird folgende Gewinnentnahme festgelegt:
 - Für das Jahr 2026 zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Parkieren Winterthur 90 % des Betriebsgewinns.
 - 2. Gestützt auf Art. 11 Abs. 2 der Verordnung Parkieren Winterthur wird folgende Reserveentnahme festgelegt:
 - Für das Jahr 2026 zulasten der Betriebsreserve des Eigenwirtschaftsbetriebs Parkieren Winterthur Fr. 2 Mio.
 - III.
 - Der Baurechtsvertrag mit der GWG Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft Winterthur, der Wohnbaugenossenschaft Talgut und der gaiwo Genossenschaft für Alters- und Invalidenwohnungen für die Erstellung von rund 130 neuen Genossenschaftswohnungen sowie Gewerberäumen auf dem Grundstück Kat.-Nr. MA 1819 wird genehmigt.

Rechtsmittel:

- Rekurs an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat:

Frist: 60 Tage ab Publikation

Die Detailbeschlüsse sind unter folgender Adresse abrufbar:

<https://parlament.winterthur.ch/sitzung>

Winterthur, 5. Dezember 2025 (Publikationsdatum)

Parlamentsdienst Winterthur

Internet: <https://parlament.winterthur.ch>